

27. Mai 2021

CORONA TEST – Schultestungen / Information Erziehungsberechtigte zum Speicheltest

Wichtige Informationen zu den Schultestungen

Schule Steinerberg

Geschätzte Erziehungsberechtigte

Der Bundesrat hat am 27. Januar 2021 entschieden, das repetitive Testen von asymptomatischen Personen zu fördern und die Kosten dafür zu übernehmen. Gestützt darauf hat der Regierungsrat am 23. März 2021 eine umfassende Teststrategie festgelegt, welche unter anderem die regelmässige Testung in Schulen vorsieht. Wiederholtes Testen kann ein geeignetes Mittel sein, um Übertragungsketten des Coronavirus frühzeitig zu unterbrechen. In Ergänzung zu den bestehenden Schutzkonzepten stellen wöchentliche Tests an Schulen eine weitere Massnahme dar, um solange wie möglich den Präsenzunterricht gewährleisten zu können. Mit der Hirslanden AG steht dem Kanton Schwyz ein sehr erfahrener Partner für dieses Projekt zur Seite.

Die Task-Force des Bildungsdepartements hat entschieden, dass die Testungen ab sofort auf die Primarschulen (Zyklus 1 und Zyklus 2) ausgeweitet werden sollen. Grundsätzlich gibt es keine Alterslimite. Wenn Sie unsicher sind, machen Sie eine Übung mit Wasser und einem Zahnglas. Das Kind soll einen kleinen Schluck Wasser in den Mund nehmen und den Mund damit gut spülen und dann in das Zahnglas spucken. Wenn das gut klappt, kann Ihr Kind am repetitiven Testen mitmachen.



Das Ziel ist, möglichst alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehr- und Betreuungspersonen unserer Schule anhand des PCR-Speicheltests zu testen. Dank diesem Testverfahren **entfällt der Nasen-Rachen-Abstrich gänzlich.**

Die Teilnahme an der Testung ist freiwillig. Wir hoffen, dass Sie als Erziehungsberechtigte die Schultestungen bei Ihrer Tochter/Ihrem Sohn unterstützen und uns Ihre Zustimmung erteilen. Die Teilnahme ist jederzeit kostenlos. Die Angabe der Krankenkassennummer auf der Einverständniserklärung ist aus folgendem Grund wichtig: Die Massentests (repetitives Testen) werden vom Bund bezahlt. Die Einzeltests gibt es bereits seit längerem. Diese werden über die Krankenkasse abgerechnet. Auch im Falle eines Einzeltests entstehen für Sie keine Kostenfolgen, es geht lediglich um den Prozess der internen Abrechnungen.

Die PCR-Speicheltests werden jeweils an einem bestimmten Wochentag in den normalen Schulablauf integriert. Die Speicheltests werden vor Ort zu einer «Klassen-Probe» (Pooling) zusammengefasst und so dem Labor übermittelt. Innert eines Tages erhält die Schulleitung das Resultat der «Klassen-Probe» zugestellt. Falls

das Ergebnis eines Pools positiv ausfällt, erfolgen weitere Einzeltests. Bis die Resultate der Einzeltests vorliegen, gelten erhöhte Schutzmassnahmen bzw. die Kinder werden zum schnellstmöglichen Zeitpunkt nach Hause geschickt.

Über die Resultate der Einzeltests werden Sie als Erziehungsberechtigte direkt vom Labor benachrichtigt. Ausser Ihnen wird niemand über das individuelle Testresultat informiert. Im Falle eines positiven Testresultates Ihres Kindes ist es wichtig, dass Sie umgehend die Klassenlehrperson informieren. Für die Klasse gelten – nach einer gründlichen Analyse der Gesamtsituation – die üblichen Quarantäneregelungen. Dies gelten auch für die Nicht-Getesteten Kinder.

Damit wir die Tests durchführen können, bitten wir Sie, die beigelegte Einverständniserklärung zu unterzeichnen und Ihrer Tochter/Ihrem Sohn in die Schule mitzugeben. Die Einverständnis- sowie die Datenschutzerklärung gelten für sämtliche Schultestungen, welche bis zu den Sommerferien 2021 erfolgen werden. Sollten Sie mit der Testung nicht einverstanden sein, kreuzen Sie das an.

Grundsätzlich können alle Schülerinnen und Schüler, welche auf freiwilliger Basis am Testing teilnehmen, in die Testreihe eingeschlossen werden. Kinder und Jugendliche, welche innerhalb der letzten 3 Monate einen dokumentierten (mit positivem Testergebnis – Antigenschnelltest oder RT-PCR) COVID-19 Infekt erlitten haben, werden vom Screening ausgeschlossen, bis diese 3 Monate vergangen sind. Sie können danach laufend ins Screening einsteigen, wenn sie dies möchten. Wir bitten Sie, in diesem Fall auf der Einverständniserklärung einen entsprechenden Vermerk anzubringen.

Aufgrund der aktuell wieder steigenden Fallzahlen könnte das «repetitive Testen» unterstützend wirken, damit eine allfällige Maskentragpflicht nicht auf die Primarschule ausgeweitet werden muss.

Wir zählen auf Ihre Unterstützung – vielen Dank!

Weitere Informationen finden Sie unter www.sz.ch/reihentests. Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

☎ Telefon Schulleitung: 079 665 47 26

Freundliche Grüsse



Daniel Schraven, Schulleiter



Klaus Kenel, Schulpräsident

Beilagen

- Einverständniserklärung